



Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Daten Betreiber	
Betreiber:	Andreas Stihl AG & Co. KG
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Andreas-Stihl-Straße 3, 54595 Prüm-Weinsheim
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	2.5 b) – Gießen von Nichteisen-Metallen
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 3.4.1
Anlagenbezeichnung:	Metallgießerei für Nichteisen-Metalle

Daten Behörde	
Zuständige Behörde:	SGD Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Postanschrift:	Deworastraße 8, 54290 Trier

Vor-Ort-Besichtigung	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	27.08.2025
Datum Bericht:	16.09.2025



Prüfung	
Luft/Lärm:	Anlagenidentität, -konformität Abgasreinigungsanlagen und Abgasableitung Abgastechnisch bedeutsame Anlagenteile Messberichte/Aufzeichnungen Lärmrelevante Anlagenteile sichere Umschließung
Abfall:	Registerprüfung
Abwasser:	nicht geprüft
Boden/Grundwasser:	Prüfungen durch Sachverständige Betriebs- und Verhaltensvorschriften Prüfung der Mängelbeseitigung
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes- Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein



Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.